№ 52. Donnerstag den 2. März 1848.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 29. Febr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober=Steuer=Inspektor Vidal in Meseritz den Dienst=Charakter als Steuerrath; dem Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, Kaufmann Johann Christian Heinrich Kupfer, so wie dem Aeltesten der gedachten Kaufmannschaft, Kaufmann Paul Eduard Conrad, den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Schwerin abgereist.

Se. Hoheit der regierende Herzog von Nassau ist von Wiesbaden hier angekommen.

Ständische Angelegenheiten.

Vierundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(23. Februar.)

Die Diskussion wendet sich nunmehr zu der wichtigen Lehre vom Diebstahl.

„§. 267. Einen Diebstahl begeht, wer aus dem Gewahrsam eines Anderen, ohne dessen Einwilligung, eine fremde bewegliche Sache in der Absicht wegnimmt, dieselbe sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen. Der Diebstahl ist vollendet, sobald der Thäter die Sache an sich genommen hat."

Das Gutachten der Abtheilung lautet: „Es ward bemerkt, daß der Paragraph die gewinnsüchtige Absicht, als in den Begriff des Diebstahls gehörig, nicht enthalte, diese aber aufzunehmen zweckmäßig erscheine, indem durch sie das Wesen des Diebstahls entsprechender bezeichnet werde, als auf die im Paragraphen enthaltene Weise, durch die Absicht nämlich, die fremde bewegliche Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig anzueignen. Zur Aufrechthaltung der Bestimmung des Entwurfs ward dagegen angeführt, daß gerade die gewinnsüchtige Absicht ein Umstand sei, der in der Praxis wegen seiner Unbestimmtheit zu endlosen Kontroversen Veranlassung gegeben; man sei zuletzt darauf gekommen, bestimmte Fälle aufzustellen, in welchen die gewinnsüchtige Absicht präsumirt werden solle und so in eine zu vermeidende Kasuistik gerathen. Aus diesen Gründen hat die Abtheilung den Antrag: die gewinnsüchtige Absicht, als in den Begriff des Diebstahls gehörig, zur Aufnahme in den §. 267. in Vorschlag zu bringen mit 8 gegen 6 Stimmen verneint."

Diesem Gutachten gemäß wird viel darüber debattirt, ob die gewinnsüchtige Absicht bei der Begriffsbestimmung des Diebstahls erwähnt werden soll oder nicht.

Es gelangen zwei Fragen zur Abstimmung. 1) Soll beantragt werden, daß in die Begriffs=Bestimmung des Diebstahls die gewinnsüchtige Absicht mit aufgenommeu werde? 2) Soll auf Wegfall der Worte „oder einem Dritten" angetragen werden? (Beide werden verneint.)

„§. 268. Der Diebstahl ist mit dem Verluste der Ehrenrechte und mit Gefängniß nicht unter 6 Wochen oder mit Strafarbeit bis zu 5 Jahren zu bestrafen. Auch kann zugleich auf Stellung unter besondere Polizei=Aufsicht erkannt werden"

erzeugt eine vielbewegte Diskussion. Es ward zunächst geltend gemacht, daß die vorgeschlagene Strafe zu hart erscheine, indem das Landrecht unterscheide zwischen dem Diebstahl an Sachen, deren Werth über und unter 5 Thaler beträgt; bei einem Objekt unter 5 Thaler setze das Landrecht nur eine Strafe von 8 Tagen bis 4 Wochen, und über 5 Thaler nur 4 Wochen bis 2 Jahre fest. Das Gouvernement bemerkt hiergegen, daß im Entwurf die Prügelstrafe des Landrechts fortfalle, daß ferner nach dem Landrecht in vielen erschwerenden Fällen eine höhere als eine 2jährige Strafe verordnet werde, daß die Grenze des Werths von 5 Thaler veraltet und willkührlich sei und daß für die gauz geringfügigen Diebstähle §. 269. hinreichende Milde gewähre.

Von anderer Seite wird gewünscht, unter Umständen mit dem Verlust der Ehrenrechte weniger rasch zu Werke zu gehen und überhaupt zu unterscheiden, ob ein Diebstahl aus ehrloser, namentlich gewinnsüchtiger Absicht geschehen sei oder nicht. Andere Stimmen bezeichen den Spielraum des richterlichen Gutdünkens hier als zu groß.

Das Gutachten der Abtheilung lautet zu §. 268. wie folgt: „Dieser Paragraph bestimmt zunächst, daß der Diebstahl den Verlust der Ehrenrechte zur Folge haben soll, — eine Bestimmung, welche für die Vergehen des Betruges, der Unterschlagung und ähnliche wiederholt wird und hier zu einer allgemeinen Erörterung über die Anwendung der Ehrenstrafen auf die Vergehen der gedachter Art Veranlassung gab. Dieselbe bot eine schwer zu lösende Schwierigkeit für diejenigen Mitglieder der Abtheilung dar, welche durch ihre bisherigen Abstimmungen die Ansicht vertreten hatten, daß bei den im Sinne der Dreitheilung von den mittleren Gerichten zu richtenden schweren Vergehen nie eine gänzliche Ehrlosigkeit, sondern immer nur eine zeitweilige Untersagung des Rechtes zur Ausübung von gewissen Ehrenrechten die Folge der strafbaren Handlung sein dürfe, indem nach der letzten Beschlußnahme der hohen Versammlung durch das Erkenntniß auf zeitweiligen Verlust der Ehrenrechte das Wiederausleben des Corporations= und Gemeinderechts, so wie des Rechts der Standschaft, auch nach der Zeit ausgeschlossen bleibt, auf deren Dauer das Urtheil die Ausübung zur Untersagung der Ehrenrechte beschärnkt hat. Es hat nämlich ein Theil dieser Mitglieder in der Hoffnung, daß eine Modifikation dieser Beschlußnahme auf den Grund späterer Anträge erfolgen werde, für die zeitweilige Untersagung zur Ausübung der Ehrenrechte in allen Fällen, in welchen der Entwurf den Verlust der Ehrenrechte androht, gestimmt, während ein anderer Theil der Meinung war, daß überhaupt die hier gedachte Ehrenstrafe möglichst in dem Gesetzbuche zu beschränken sei.

Mit Hinweisung auf diese von einander abweichenden Gesichtspunkte, von welchen die einzelnen Mitglieder der Abtheilung bei ihrer Abstimmung ausgingen, beschloß die Abtheilung, zu §. 268. mit 10 gegen 5 Stimmen darauf anzutragen: daß statt der Worte: „Verlust der Ehrenrechte," in den Paragraphen aufgenommen werde: „Untersagung der Ausübung der Ehrenrechte auf gewisse Zeit." Es war sodann in Anregung gebracht worden, daß es zweckmäßig erscheine, bei Minderjährigen die Ehrenstrafe gänzlich auszuschließen. Es hat jedoch die Abtheilung einen hirauf gerichteten Antrag mit 11 gegen 4 Stimmen abgewiesen. Was die Bedeutung der Entziehung der Ehrenrechte auf gewisse Zeit betrifft, so ist der Begriff dieser Strafe inzwischen durch einen späteren Veschluß auf einen Antrag, welcher von dem Abgeordneten der Stadt Köln gemacht worden, geändert."

Das Gutachten der Abtheilung erhielt die unbedingte Genehmigung der Versammlung, da schon früher beschlossen worden, daß Verlust der Ehrenrechte für immer nur eintreten soll bei schweren Verbrechen und außerdem bei Zuchthausstrafe und da keiner dieser Fälle hier vorliegt.

Folgende Fragen gelangen zur Abstimmung: 1) Soll beantragt werden, die Bestimmung anzunehmen: erhellt aus den Umständen, daß die That nicht aus gewinnsüchtiger Absicht geschehen, so darf auf Verlust der Ehrenrechte nicht erkannt werden? 2) Soll beantragt werden, statt der Worte „nicht unter 6 Wochen" die Worte „nicht unter 14 Tagen" aufnehmen? 3) Soll beantragt werden, daß auf polizeiliche Aufsicht nur beim Rückfalle erkannt werden könne? 4) Soll beantragt werden, daß beim ersten Diebstahl, der ohne erschwerende Umstände von Personen unter 21 Jahren begangen wird, nicht auf Ehrenstrafe zu erkennen sei? 5) Soll beantragt werden, die Bestimmung aufzunehmen: Der Diebstahl ist mit Gefängniß und, wenn eine ehrlose Gesinnung darin hervortritt, mit Verlust der Ehrenrechte zu bestrafen? Die erste wird bejaht, die andere werden sämmtlich verneint.

„§. 269. Wenn der Diebstahl an einer Sache von geringem Werthe verübt wird und zugleich keine Gründe einer höheren Strafzumessung vorhanden sind, so soll der Richter ermächtigt sein, die Freiheitsstrafe bis auf Gefängniß von 8 Tagen herabzusetzen. Diese Vorschrift soll jedoch nicht zur Anwendung kommen bei Diebstählen an Sachen, welche nicht unter besonderer Aufsicht und Verwahrung gehalten werden können, wie Ackergeräthe auf dem Felde, geerndtete Früchte auf dem Felde, Thiere auf der Weide u. s. w."

Die Abtheilung hat den Antrag gestellt, die Worte „und auf eine Ehrenstrafe nicht zu erkennen" zur Aufnahme in den Paragraphen in Vorschlag zu bringen.

Die Regierung hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Mehrere andere Vorschläge, namentlich der Vorschlag, das Minimum der Strafe auf 24 Stunden herabzusetzen, bleiben aber in der Minorität.

„§. 270. In folgenden Fällen des Diebstahls soll auf Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren, so wie stets auf Stellung unter besondere Polizei=Aufsicht erkannt werden: 1) wenn der Dieb Waffen bei sich führt; 2) wenn der Diebstahl von Mehreren gemeintschaftlich begangen wird, welche sich zur fortgesetzten Verübung von Diebstählen verbunden haben; 3) wenn der Dieb sich einer blödsinnigen Person oder eines Kindes unter 12 Jahren ohne Gewalt oder Drohung gegen deren Person bemächtigt und ihnen Geld oder Sachen, welche sie an oder bei sich tragen, wegnimmt; 4) wenn aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude Gegenstände entwendet werden, welche dem Got=

tesdienste gewidmet sind; 5) wenn der Diebstahl aus einem bewohnten Gebäude durch Einsteigen oder durch Einbruch oder durch Erbrechen der darin befindlichen Behältnisse begangen wird; 6) wenn der Diebstahl aus einem bewohnten Gebäude dadurch bewirkt wird, daß zur Eröffnung des Gebäudes oder der darin befindlichen Thüren oder Behältnisse falsche Schlüssel angewendet werden; 7) wenn der Diebstahl dadurch vorbereitet worden ist, daß sich der Dieb in ein fremdes bewohntes Gebäude eingeschlichen oder in demselben verborgen hat, und daß er in diesem Gebäude bis nach Eintritt der Nacht verblieben ist; 8) wenn der Diebstahl mittelst Abschneidens, Ablösens oder Erbrechens der Befestigungs- oder Verwahrungsmittel oder durch Anwendung falscher Schlüssel an einer zum Reisegepäcke oder anderen Gegenständen des Transports gehörenden Sache, und zwar auf einem öffentlichen Platze, einem öffentlichen Weg, einer Wasserstraße oder Eisenbahn, ingleichen in einem Post-Gebäude oder dem dazu gehörenden Hofraume, oder auf einem Eisenbahnhofe verübt; 9) wenn der Diebstahl während einer Feuers- oder Wassersnoth an den geretteten oder geflüchteten Sachen begangen wird."

Die Abtheilung hat in ihrem Gutachten zu No. 5. hervorgehoben, daß der §. XXIII. des Einführungsgesetzes für die Rheinprovinz einen bestimmten Begriff vom Einsteigen gebe und die Aufnahme desselben in das für die ganze Monarchie geltende Strafgesetz aus allgemeinen Gründen wünschenswerth erscheine.

Der §. XXIII. des Einführungsgesetzes lautet wie folgt:

§. XXIII. Der §. 270 No. 5. des gegenwärtigen Strafgesetzbuchs enthält folgende nähere Bestimmungen: Einsteigen ist vorhanden, wenn der Eintritt in Gebäude durch Fenster, Kellerlöcher oder andere nicht zum Eingange bestimmte unter oder über der Erde befindliche Oeffnungen bewirkt wird. Einbruch ist vorhanden: 1) wenn der Thäter mittelst irgend eines Werkzeuges oder auf irgend eine gewaltsame Weise einen vorher nicht vorhanden gewesenen oder einen verschlossenen Eingang sich öffnet, oder eine schon vorhandene Oeffnung zum Eindringen erweitert, oder sonst eine Oeffnung macht, mittelst welcher er den Eingang zum Eindringen sich öffnet, oder auch ohne einzudringen den Diebstahl vorbringen kann; 2) wenn der Thäter im Innern eines Gebäudes in vorstehender Weise Thüren, Wände, Eingänge oder Durchgänge, Schränke, Kisten oder andere Behältnisse eröffnet."

Von mehreren Seiten wird die Strafe des §. 270. als zu hart erklärt und es wird ein Minimum von 1 Jahr Strafarbeit gewünscht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Abthtilung, daß die Worte: „Waffen bei sich führt," in die Worte verwandelt werden sollen: „Wenn der Dieb zur Ausführung der That sich bewaffnet hat", verworfen. Das Minimum von 1 Jahr Strafarbeit wird für die Fälle unter No. 1, 3, 6, 8, bewilligt, für die unter 2, 4, 5, 7, 9 abgelehnt. Dem Antrag der Abtheilung auf Aufnahme des §. XXIII. der Einführungs-Verordnung wird fast einstimmig beigepflichtet.

Fünfundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(24. Februar.)

§. 271., welcher den Begriff des gewaltsamen Diebstahls noch näher feststellt, wird angenommen. Eben so §. 272. und 273., welche den Thatbestand des Verbrechens der Unterschlagung erörtern.

„§. 274. Die Unterschlagung ist mit dem Verluste der Ehrenrechte und mit Gefängniß nicht unter sechs Wochen oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren zu bestrafen; auch kann zugleich auf Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht erkannt werden."

Der Verlust der Ehrenrechte muß nach dem früheren Beschluß der Versammlung fortfallen, insofern sich das betreffende Verbrechen nicht als ein schweres charakterisirt. Die Versammlung beantragt aber noch außerdem den Wegfall der Polizei-Aufsicht, da solche nicht gerechtfertigt erscheine. Die Versammlung tritt diesem Antrage heut bei.

§. 276., welcher für rückfällige Diebe und Betrüger besonders strenge Strafen verordnet, wird genehmigt.

„§. 277. Entwendungen oder Unterschlagungen, welche von einem Ehegatten gegen den andern oder von leiblichen Verwandten in aufsteigender Linie gegen ihre Kinder begangen werden, sind nicht zu bestrafen."

„§. 978. Wer sich eines Diebstahls oder einer Unterschlagung gegen leibliche Verwandte in aufsteigender Linie, gegen Verschwägerte in aufsteigender oder absteigender Linie, gegen Geschwister, gegen Adoptiv-Eltern oder Kinder, ingleichen gegen Pflege-Eltern, Vormünder oder Erzieher schuldig macht, ist wegen dieses Verbrechens nur auf den Antrag des Verletzten (§. 70.) zur Untersuchung zu ziehen."

Werden genehmigt. Zugleich wird auf den Antrag des Abgeordneten von Olfers die Vorschrift des §. 278. auch auf das Verhältniß zwischen dem Hausherrn und den Hausgenossen ausgedehnt.

„§. 279. Wenn bei der Entwendung oder Unterschlagung von geringfügigen Gegenständen, z. B. von Eßwaaren, Getränken, Gartenfrüchten oder Feldfrüchten, aus den Umständen erhellt, daß die Handlung nicht in der Absicht eines unredlichen Gewinnes geschehen ist, so soll dieselbe nicht mit der Strafe des Diebstahls oder der Unterschlagung, sondern nur mit Geldbuße bis zu funfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu vier Wochen, ohne Verlust der Ehrenrechte, geahndet werden. Die Bestrafung soll in diesen Fällen nur auf den Antrag des Verletzten (§. 70.) eintreten."

Die Versammlung setzt auf den Antrag der Abtheilung das Maximum der hier verordneten Strafen auf 10 Thlr. Geldbuße oder 14 Tage Gefängniß herab.

„§. 280. Einen Raub begeht, wer gegen eine Person Gewalt verübt oder Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben anwendet, entweder um einen Diebstahl auszuführen, oder um sich, bei dem Diebstahle betroffen und auf frischer That verfolgt, im Besitze des gestohlenen Guts zu erhalten. Mit der in einer solchen Absicht verübten Gewalt oder Drohung ist der Raub vollendet."

Der Begriff des Raubes ist ein in der Rechtswissenschaft sehr zweifelhafter und vielfach bestrittener. Auch hier wird in der Versammlung vielfach über solchen debattirt. Es wird aber der im Entwurf vorgeschlagene Begriff jedoch mit der Modifikation angenommen, daß in der Begriffsbestimmung des Raubes die vollendete Aneignung des fremden Eigenthums mit aufgenommen werde.

Die §§. 281., 282., welche die Strafen des Raubes näher feststellen, erregen kein Bedenken. (Schluß folgt.) (Voss. Ztg.)

Berlin. — Bei den letzten Verhandlungen des Englischen Oberhauses über die Bill wegen diplomatischer Verbindungen mit Rom geschah (in der Sitzung am 17. Februar) auch Preußens in einer Weise Erwähnung, die hier Aufmerksamkeit erregt hat. Es wird nämlich in diesen Verhandlungen auf eine Aeußerung des Lord Stanley Bezug genommen, welche behauptet hat, daß sich Preußen stets geweigert habe, an seinem Hofe einen päpstlichen Gesandten anders als unter bestimmten Vorbehalten und Einschränkungen zu emfangen. Wie wir hören, soll aber der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo das bisher nur einseitige diplomatische Verhältniß Preußens zum Römischen Stuhle vollständig geordnet werden dürfte, da es keinem Zweifel unterliegt, daß nach den selbständigen staatlichen Entwickelungen, welche der Kirchenstaat in der letzten Zeit als solcher genommen, es in seinem Interesse liegen muß, sich künftig auch in rein politischer Hinsicht bei den Großmächten Europas zu vertreten und dazu weltliche Persönlichkeiten, die kein bestimmtes Kirchenelement repräsentiren, zu wählen. Die Einschränkungen, welche Preußen nach der Behauptung Lord Stanley's bisher dem Empfang eines päpstlichen Gesandten entgegengestellt hat und die in dem Begriff einer protestantischen Macht von selbst eingeschlossen liegen müssen, möchten daher schon früher denselben Standpunkt geltend gemacht haben, den auch England jetzt zur Basis seiner neu anzuknüpfenden diplomatischen Verbindungen mit Rom machen will.

Erfurt, den 25. Februar. Hier fand dieser Tage ein Pistolenduell zwischen zwei Offizieren hiesiger Garnison, Herren v. Seelhorst und v. Linsingen, angeblich wegen Eingriffen in häusliche Befugnisse statt, in dessen Folge Letzterer tödtlich verwundet wurde.

Die „Allgemeine Preußische Zeitung" widerspricht den über Preußische Rüstungen aus der „Allgemeinen Zeitung" mitgetheilten Nachrichten.

Man schreibt dem „Nürnberger Correspondenten" von der Spree: Männer, welche dem Entwickelungsgange der Preußischen Staatsverhältnisse in ihren obersten Sphären genauer zu folgen im Stande sind, versichern, daß dem Johanniterorden, dessen letzte Ballei in Preußen durch das Edict vom 30. Mai 1810 unter die Preußischen Hausorden aufgenommen wurde, eine Reorganisation bevorstehe, welche ihn den Zwecken und der Stellung, die er vor Erlaß besagter Gesetze hatte, wieder näher bringen soll. Selbst eine Art von Dotation desselben soll im Werke sein.

Ausland.

Deutschland.

Das Dresdner Tageblatt theilt Folgendes aus Dresden vom 26. Februar mit: Wie man vernimmt, ist jetzt wohl nicht mehr zu bezweifeln, daß die Vermählung der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Prinzen Johann, geb. am 4. Februar 1830, mit dem Herzog von Genua, Ferdinand Marie Albert Amadeus Philibert Vincenz, zweitem Sohne des Königs von Sardinien, geb. am 15. November 1822, welche die Theilnahme des Publikums so lebhaft beschäftigt, zu Stande kommen werde.

Belgien.

Brüssel, den 26. Febr. Die Depeschen (Zeitungen und Correspondenten) für Belgien sind weder Donnerstag noch Freitag in Brüssel angekommen; sie sind zwar sämmtlich von der Postverwaltung in Paris versandt worden; aber die Briefträger mußten sie zu Fuß außerhalb der Stadt bringen, damit sie von dort nach dem Orte ihrer Bestimmung befördert würden, dieselben wurden jedoch gleich an den ersten Barricaden, welche sie zu übersteigen hatten, vom Volke angehalten und auf die Mairieen gebracht; dort suchte man die Depeschen aus; eine große Anzahl derselben, vorzüglich die an die Behörden gerichteten, wurden verbrannt. Die Privatbriefe, welche man für unwichtig hielt, packte man allein wieder in die Säcke. Wir begreifen nicht, wie es kommt, daß die für Brüssel bestimmten noch nicht eingetroffen sind. Am 24. gleich nach Mitternacht war von der Rue Montmartre bis zu der Rue St. Antoine, vom Boulevard des Italiens bis zum Boulevard St. Antoine eine fortlaufende Reihe von Barricaden aufgerichtet. Das Volk drang mit Gewalt in alle Häuser und verlangte die Gewehre der Nationalgarde, welche Niemand ihm zu verweigern wagte. Es wurde Generalmarsch geschlagen, und die Truppen die kaum von den Strapatzen des Tages ausgeruht hatten, mußten wieder hinaus in den Kampf. Von 1 Uhr des Nachts bis 9 Uhr des Morgens schlug man sich fast ununterbrochen. Todte und Verwundete zählt man jetzt nach Hunderten. Um $9\frac{1}{2}$ Uhr erschienen mehrere Adjutanten an verschiedenen Punkten des Kampfes, schwangen ein weißes Tuch und verlangten vom Volke Gehör, das man ihnen nicht gleich gewährte. „Ich bin," sagte jeder von ihnen, „Adjutant des Marschalls Bugeaud; der Marschall ist zum Statthalter von Paris und zum obersten Befehlshaber der Nationalgarde ernannt. Der Marschall mag aber den Antritt seines Amtes nicht mit Blut bezeichnen; er hat daher den Truppen Befehl gegeben, sich zurückzuziehen, und fordert das Volk auf ein Gleiches zu thun." An einigen Orten wurde diese Meldung mit dem Ruf: „Es lebe die Linie, es lebe die Nationalgarde!" aufgenommen; in den revolutionairen Stadttheilen St. Martin, St. Denis und St. Antoine aber antwortete man: „Wir wollen den Marschall Bugeaud nicht." Die Truppen hatten sich indeß zurückgezogen, der Kampf hörte auf, und die Sache nahm ungefähr die Gestalt von gestern Abends 5 Uhr an, mit dem wesentlichen Unterschiede jedoch, daß die Linie und die National-Garde die Straßen durchziehen, begleitet von bewaffnetem Volke unter dem neuen Losungsworte: „Nieder mit Ludwig Philipp, nieder mit den Ministern!" Um

$11\frac{1}{2}$ Uhr sah ich diesen drohenden Zug vom Boulevard St. Antoine herab, wie es hieß, nach den Tuilerien sich bewegen. Es war bereits aus diesen eine Proclamation erlassen, die ungefähr so lautete: „Der König hat Befehl gegeben, das Feuer einzustellen, und die Unterzeichneten zu Ministern ernannt; General Lamoricière ist zum Commandanten der Nationalgarde ernannt. Möge sich das Volk beruhigen! (Unterz.) Thiers. Odilon Barrot. Duvergier d'Hauranne. Lamoricière." — Von 1 bis $2\frac{1}{2}$ Uhr. In dieser kurzen Zeit begann der Kampf von Neuem; das Palais Royal ward gestürmt und in Brand gesteckt, Ludwig Philipp dankte ab zu Gunsten des Grafen von Paris, unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans. Dieser Akt, der um 2 Uhr bekannt ward, besänftigte das Volk nicht; es drang in die Tuilerien ein, nachdem sich die K. Familie bereits geflüchtet hatte. Die Linie verweigerte abermals, sich zu schlagen; die Nationalgarde schloß sich dem Volke an, das in diesem Augenblicke in den Tuilerien ist und aus Muthwillen aus den Fenstern schießt. Alle Wagen des Königs wurden verbrannt, die Büste Ludwig Philipps in den Koth geschleift, die Intendanz geplündert und deren Papiere zum Fenster hinausgeworfen.

Diesen Morgen waren vielleicht 20,000 Mann Soldaten, Kanonen rc. auf den Boulevards. Gegen 10 Uhr schaarten sich viele Arbeiter, und der Ruf: aux tuileries! wurde vielfach laut. Bald zogen Kolonnen von 1000 Mann durch die Straßen, welche zu den Tuilerien führen. Gegen 12 Uhr begann der Kampf. Die Nationalgarde in Massen stürmte mit. Die ersten Legionen wurden zurückgeschlagen. Ich denke, die dritte drang zuerst in den Palast. Es war eine Geschichte von zwei Stunden — nicht mehr, nicht weniger. — Jetzt wird Alles in den Tuilerieen zerstört, aber dafür gesorgt, daß nichts gestohlen wird. Ich wollte einen Kupferstich zum Andenken mitnehmen, mußte ihn aber an der Thür des Gartens wieder herausgeben. „Das kann doch etwas werth sein!" sagte der wachthabende Blousenmann. Gegenüber dem Palais Royal brennt das Wachthaus der Munizipalgarde, die sehr viel Unheil angerichtet hat durch überflüssigen Eifer. Es wurden zwei Proclamationen angeschlagen. Die erste fordert das Volk auf, bewaffnet zu bleiben, die zweite proclamirt die provisorische Regierung. — Das Blatt, auf dem ich Ihnen schreibe, flog aus den Tuilerien. Paris ist in solchem Aufruhrzustande, daß alle Verbindungen unterbrochen sind. Die Juli-Revolution war nur eine Meuterei im Vergleiche mit der Bewegung des heutigen Tages.

(Abends.) Ueber die Vorgänge in der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer kann ich Ihnen folgende Mittheilung machen: Um $12\frac{1}{2}$ Uhr ist der König, nachdem er seine Abdankung zu Gunsten seines Enkels in den Händen der Herzogin von Orleans zurückgelassen hatte, aus den Tuilerieen abgereist. Die Herzogin von Orleans begab sich darauf zu Fuße mit dem Grafen von Paris und ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Chartres, unter der Escorte von Ordonnanz-Offizieren, einfachen Nationalgardisten und Oppositions-Deputirten, worunter man Dupin und Lacrosse bemerkte, nach der Deputirtenkammer. Hr. Lacrosse ritt in den Hof des Palastes Bourbon und rief ganz laut: „Benachrichtigen Sie den Herrn Präsidenten! — Es ist kein Augenblick zu verlieren!" Die Herzogin von Orleans mit ihren zwei Söhnen trat nun in den Saal, wo etwa 300 Deputirte anwesend waren. Sie ließ sich in einen großen Sessel nieder, den man unten an die Tribune hingestellt hatte. Hr. Dupin bestieg hinter ihr die Tribune, und kündigte der Kammer an, daß König Ludwig Philipp I. abgedankt habe rc., und daß er seine Gewalt auf den Grafen von Paris, seinen Enkel, und auf dessen Mutter, die Herzogin von Orleans, in der Eigenschaft einer Regentin, übertrage. Dreihundert Deputirte riefen: „Es lebe Ludwig Philipp! — Es lebe die Regentin!" — Einige Deputirten der Linken jedoch, so wie die Legitimisten Herren de Larochejacquelin und de Genoude riefen: „Sie haben dazu nicht das Recht." Mehrere Stimmen von den Tribunen erschollen: „Es ist zu spät! Es ist eine Comödie:" Hr. Cremieux bestieg die Tribune, um die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu verlangen. Seine Worte wurden von den Tribunen mit Bravoruf begrüßt. Hr. Odilon Barrot, der in diesem Augenblicke eintrat, bestieg die Tribune, um zu sagen, daß gegenwärtig nur die Regierung der Herzogin von Orleans und des Grafen v. Paris dem Blutvergießen Einhalt thun könne. Diesen Worten klatschten alle Deputirten Beifall, in dem nämlichen Augenblicke aber steckten Frauen aus dem Volke auf der Tribune die dreifarbige Fahne auf. Der ganze Halbkreis füllte sich plötzlich mit Männern in Blousen, die mit Säbeln und Flinten bewaffnet waren. Unter dem Schutze dieser Männer aus dem Volke und unter ihrer Escorte betrat Hr. Ledru Rollin die Tribune und begehrte die Einsetzung einer provisorischen Regierung unter lautem Geschrei der Tribunen. Lamartine bestieg ebenfalls die Tribune und stellte einen Antrag in gleichem Sinne, als die mit Flinten bewaffneten Männer auf die Volksvertreter anschlugen. Hr. Sauzet verließ den Präsidentenstuhl, wo er sofort durch Hrn. Dupont (de l'Eure) ersetzt wurde. Ich verlasse in diesem Augenblicke die Kammer, um nicht Zeuge oder Opfer der gewaltthätigen Auftritte zu sein, welche sich vorzubereiten scheinen. — Nachschrift. Ich vernehme, deß man so eben auf dem Stadthause eine provisorische Regierung eingesetzt hat.

$9\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Der zweite Brüsseler Zug ist eben eingetroffen, hat aber keine Briefe und Blätter aus Paris von Freitag Abend mitgebracht.

Unverbürgten Gerüchten zufolge, die sich spät Abends hier verbreiten, soll Ludwig Philipp und die Königl. Familie sich auf dem Schlosse Laeken bei Brüssel befinden, Hr. Guizot ermordet, und auch in Lille sollen die heftigsten Unruhen ausgebrochen sein.

Nach anderen Mittheilungen ist Hr. Guizot nach England geflohen.

Italien.

Rom, den 16. Februar. Das neueste Blatt der Regierungszeitung zeigt an, daß Se. Heiligkeit den Kardinal Vizzardelli der Kommission beigegeben habe, die niedergesetzt worden, um „eine Erweiterung der bestehenden Institutionen und dasjenige Regierungssystem vorzuschlagen, welches mit der Autorität des Papstes und den Bedürfnissen der Zeit übereinstimme". Monf. Amici hat das Portefeuille des Innern niedergelegt, das dann dem Monf. Pentini übergeben wurde.

Der Kardinal-Vikar Patrizi hat abgedankt, und seine Stelle wird der ungleich beliebtere und fähigere Kardinal Orioli erhalten.

In einer Region, in welcher das Gerücht Bedeutung zu haben pflegt, stellt man den gegenwärtigen Stand der Dinge folgendermaßen dar: der Papst habe den P. Ventura und einen anderen gelehrten Theologen aus dem Jesuitenorden zu sich berufen und gefragt: ob es seinem Gewissen zulässig sei, eine Constitution zu geben? Beide haben geantwortet, dies ginge sehr gut an; da ja bis zu Sixtus V. der Kirchenstaat constitutionirt gewesen sei. Den Rechten der Kirche vergebe er dadurch nichts. Hierauf habe er das gestrige Konsistorium berufen, in welchem von 34 Kardinälen nur 3 bis 4 gegen eine Erweiterung des Staatsgrundgesetzes — wozu eine Kommission niedergesetzt wurde — gestimmt, die anderen einmüthiglich dafür gewesen wären. Daß sie Alle heiter geschieden seien, will man bemerkt haben.

Die hier eingegangenen Nachrichten aus Palermo reichen bis zum 12ten. Die Sicilianer halten fest an einer abgesonderten Verwaltung und wollen nur dadurch mit Neapel verbunden sein, daß sie einen und denselben König mit Neapel haben. Sollte der König nicht bald einwilligen, so erwartet man eine gänzliche Lossagung und die Errichtung eines eigenen Königreichs.

Genua, den 13. Februar. Heute war die Stadt neuerdings aufs lebhafteste aufgeregt durch die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Fürsten Pius Borromeo und seiner vier Söhne von Mailand. Zahlreiche Züge von Männern, mit fliegenden Fahnen und mit dreifarbigen Kokarden und Bändern geschmückt, zogen jubelnd und singend den erwarteten Ausgewiesenen oder Flüchtigen entgegen, welche sie bereits innerhalb der Stadt auf der Piazza dell' Acqua Verde antrafen. Die Söhne, lauter schöne junge Männer, stiegen aus dem Reisewagen, wurden unter stürmischen Liebkosungen empfangen und im Triumph durch die ganze Stadt und zuletzt nach dem Hotel de Londres geführt. Dies gab nun Anlaß zu fortgesetzten Zügen von Singenden, die während des ganzen Tages durch die Straßen wallten. Am Abend vermehrten sich dieselben. Fackeln und Musik wurden auch in Masse herbeigeschafft, und der Jubel dauerte bis tief in die Nacht hinein. Zu den gewöhnlichen Lebehochrufen hatten sich neue Evviva la libertà! Evviva l'italia unita! rc. gesellt. Bei dieser Gelegenheit, so wie ganz kürzlich in Turin, sind einzelne Schreier von Evviva la Repubblica! verhaftet worden. Unter den Fenstern des Schreibers (in einer der belebtesten Straßen) sang neulich eine grobe Baßstimme des Nachts die Marseillaise, ça-ira und a. dgl. Alle diese Einzelfälle gehören indeß der Polizei an und nicht der Politik.

Spanien.

Madrid, den 17. Februar. Der neue Französische Botschafter, Herr Piscatory, wird täglich hier erwartet. Er soll beauftragt sein, in seiner ersten Audienz die bis in den vierten Monat vorgerückte Schwangerschaft der Herzogin von Montpensier zur amtlichen Kenntniß der Königin zu bringen. Der Zeitpunkt der Ankunft der Herzogin und ihres Gemahls wird vermuthlich erst nach dem Eintreffen des Botschafters festgesetzt werden.

Die Regierung hat dem Gesandten am Neapolitanischen Hofe, Herzog von Rivas, den Rang als Botschafter beigelegt, und zwar, wie ein ministerielles Blatt angiebt, in Betracht der ausgezeichneten Dienste, welche er neuerdings auf seinem Posten der Sache der Freiheit leistete.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Die neueste Nummer des Amtsblattes enthält nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung: Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 25. Oktober. pr. ad 7., wonach Ausländische Jüdinnen der Verheirathung mit Inländischen Juden ungeachtet, sich nur nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums des Innern im diesseitigen Staate niederlassen sollen, bringen wir hiermit in Folge der uns zugegangenen anderweiten Ministerial-Entscheidung zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Bestimmung nur als Retorsions-Maßregel zur Anwendung kommen soll. Bis dahin aber, daß die in dieser Beziehung eingeleiteten Ermittelungen dahin geführt haben werden, zu bestimmen, in Betreff welcher Staaten eine solche Retorsions-Maßregel zu ergreifen sein möchte, ist höhern Orts angeordnet, von dem vorgedachten Erforderniß einer besondern Ministerial-Genehmigung Abstand zu nehmen. Hiernach ist denn bis auf Weiteres den Ausländischen Jüdinnen, welche sich mit Inländischen Juden verheirathen, die diesseitige Niederlassung zu gestatten.

Posen. — Die bisher bei dem hiesigen Königl. Marien-Gymnasium interimistisch beschäftigt gewesenen Lehrer Dr. Hepke, Dr. Steiner, Dr. Małecki und Dr. Szafarkiewicz sind bei der gedachten Anstalt als ordentliche Lehrer mit der Anciennität vom 1. Oktbr. 1846 definitiv angestellt worden. Der ordentliche Gymnasial-Lehrer Schulz ist von dem Königl. Gymnasium zu Trzemeszno an das hiesige Marien-Gymnasium versetzt worden. Den bisherigen ordentlichen Lehrern am Marien-Gymnasium, Czarnecki und Schwemiń-

ski, sind vom 1. Oktober 1846 ab Oberlehrerstellen an dieser Anstalt übertragen worden.

Posen, den 1. März. In verflossener Nacht hat sich der Warthafluß wieder bedeutend ausgebreitet, beide Ufer sind weit und breit abermals überschwemmt. Der gestrige Stand war 10 Fuß, heute Morgen 10 Fuß 9 Zoll und um Mittag 11 Fuß.

Vor 16 Jahren entzogen sich zwei junge Männer, die Rechtscandidaten Tittmann aus Dresden einer Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe durch die Flucht. Sie flohen über's Meer, nach dem Staat Illinois in Nordamerika und gründeten in der Stadt Belleville eine Kattunfabrik. Ihre Unternehmung glückte, sie befinden sich dort in den besten Umständen und haben so eben nach Dresden geschrieben, daß man die Untersuchung gegen sie niederschlagen möge, damit sie ihren Frauen und Kindern die alte liebe Heimath zeigen könnten. Die Regierung hat um so lieber dieses Gesuch bewilligt, da der Grund der Untersuchung jugendliche Unbesonnenheit war.

Die Secte der Irvingianer, die von England ausgeht, und sich die Aufgabe gestellt hat, die protestantische Kirche mit der katholischen zu vereinigen, findet auch in Deutschland Anhänger. In Berlin finden die Vorträge des Engl. Geistlichen Böhm, der ein Jünger dieser Secte ist, unter den vornehmsten Ständen großen Anklang. Man sagt, der Prof. Thiersch in Marburg habe sich ebenfalls unter die Irvingianer aufnehmen lassen.

Die Haus- und Kirchencollecte, welche in dem protestantischen Bayern zum Besten einer evangelischen Kirche, die in Eichstädt erbaut werden soll, veranstaltet wurde, hat nahe an 10,000 Fl. ertragen.

Stadttheater zu Posen.

Donnerstag den 2. März zum Erstenmal: Ein höflicher Mann; Original-Lustspiel in 3 Akten von L. Feldmann. (Manuscript.) — Hierauf zum Erstenmale: Herr Karoline; Vaudeville-Posse in 1 Aufzuge nach Varin und Boyer von Kalisch; die Musik von Gährich. (Manuscript.)

Freitag den 3. März: Zum dritten und Letztenmale: Valentine; Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden im Plesser und Rybniker Kreise sind ferner bei uns eingegangen:

209) M. S. 1 Rthlr. 210) Herr Dekan v. Kamieński 1 Rthlr. 211) S. K. 10 Rthlr.

In Summa 1 Gulden Rhein. und 922 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Courant.

Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 1. März 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Die neunte Auflage des Conversations-Lexikon vollständig!

In allen Buchhandlungen (in Posen bei **Gebrüder Scherk**, Markt und Franziskanerstraßen-Ecke No. 77.) ist die so eben fertig gewordene

neunte verbesserte und sehr vermehrte Original-Auflage des

Conversations-Lexikon

vorräthig. Wie sehr es gelungen ist, die neunte Auflage dieses allbekannten Werks in ihrer innern wie äußern Ausstattung den Anforderungen unserer Zeit in jeder Hinsicht entsprechend zu gestalten, beweist am besten der Absatz von mehr als 30,000 Exemplaren.

Das Werk kostet vollständig 20 Thaler, es kann aber auch **in beliebigen Ablieferungs-Terminen:**

in 15 Bänden zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Sgr.,
in 120 Heften zu dem Preise von 5 Sgr.,
in 240 Lieferungen zu dem Preise von $2\frac{1}{2}$ Sgr.

nach und nach bezogen werden.

Aeltere Auflagen des Conversations-Lexikon werden bei Abnahme eines Exemplars der neunten Auflage zu dem Preise von 12 Thlrn. angenommen, und dieser Betrag wird in werthvollen Büchern aus dem Verlage des Unterzeichneten geliefert. Der zu diesem Behufe besonders gedruckte Katalog ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leizig, im Januar 1848.

F. A. Brockhaus.

Publicandum.

Mit Bezug auf die unterm 17ten December pr. in den hiesigen Deutschen und Polnischen Zeitungen so wie auch im Intelligenzblatte aufgenommene Verordnung vom 18ten Oktober pr., hinsichtlich der beim Brennholz-Verkauf auf den hiesigen Holzhöfen einzuführenden Maaße 2c., wird zufolge nachträglich ergangener Verfügung der Königl. Regierung vom 17ten d. M. das Publikum hierdurch benachrichtigt, daß die hiesigen Holzhändler neben dem durch obige Lokal-Verordnung vom 18ten Oktober 1847 angeordneten Klaftermaaße, auch noch das frühere, sofern es gehörig geaicht und richtig ist, bis zum 1. Januar 1849 bei Messung der Klafter zur Anwendung bringen können, wogegen der Gebrauch dieser ältern Maaße mit dem gedachten Zeitpunkte unbedingt aufhört.

Posen, den 23. Februar 1848.

Königl. Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Zwischen Murowanna-Goślin und Schokken wird vom 1sten März c. an eine wöchentlich drei Mal coursirende Cariolpost eingerichtet, die aus Mur.-Goślin am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um $11\frac{1}{2}$ Uhr Nachts nach dem Durchgange der Posten von Posen und Rogasen abgesandt, und sich in Schokken der Post nach Gnesen anschließen wird. — Aus Schokken erfolgt die Absendung der Post nach Mur.-Goślin am Sonntage, Dienstage und Donnerstage um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags nach Ankunft der Post aus Gnesen und zum Anschluß an die Posten nach Posen und Rogasen. Die Cariolpost ist zur Beförderung von drei Personen eingerichtet. Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Meile, mit Einschluß von 30 Pfund Freigepäck.

Posen, den 28. Februar 1848.

Königl. Ober-Post-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen. Erste Abtheil.
Den 10ten September 1847.

Das Grundstück des Tischlermeisters Andreas Ackermann sub No. 65. der Vorstadt Fischerei zu Posen, abgeschätzt auf 6758 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Mai 1848 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pferde-Auktion.

Freitag den 3ten März Vormittags um 10 Uhr sollen vor hiesigem Rathhause zwei starke Wagenpferde, à deux mains zu gebrauchen, über 10 Jahr alt, aber gut conservirt, Wallachen, Rappen, 3 — 4 Zoll groß, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Anschütz.

Die im Regierungs-Bezirke Bromberg und dessen Wągrowiecer Kreise belegene adlige Herrschaft Swiątkowo, bestehend aus den Gütern Swiątkowo, Uścikowo und dem Zinsdorfe Kaczkowo, mit einem Dominial-Areal von 6658 Morgen 159 Ruthen Magdeburgisch, worunter 2034 Morgen meist mit hartem Holz bestandener Wald, und mit circa 900 Rthlrn. jährlichen baaren Gefällen, wollen die majorennen Erben der Frau Ministerin von Breza, auf deren Namen der Besitztitel berichtigt ist, aus freier Hand verkaufen.

Die Herrschaft ist drei Meilen von Nakel und vier Meilen von Bromberg entfernt, und hat durchgängig Weizenboden.

Weitere Nachrichten sind von dem Justiz-Kommissarius Kellermann in Gnesen zu erlangen.

Ein Knabe kann als Lehrling in der **Bonbon-, Confituren und Chocoladen-Fabrik**, am Wilhelms-Platz No. 4., ein Unterkommen finden.

Um unsern geehrten Kunden mit preiswürdiger Waare aufwarten zu können, hat sich unser J. Richter nach Bremen und Hamburg begeben und dort Ankäufe gemacht. Wir empfehlen nun unser auf das solideste assortirte Lager von:

direct aus der Havanna importirten Cigarren,
Bremer und Hamburger Cigarren,
Nord- und Südamerikanischen Rauchtabaken.

Posen, im Februar 1848. Julius Richter & Comp., Wilhelmsstraße No. 22.

Gegen baare Zahlung in loco

100 Scheffel Kleesaamen, davon 80 Schfl. rother und 20 Schfl. weißer,
100 Centner Tabak, wovon 70 Ctr. 2jähriger und 30 Ctr. vorjähriger,

hat zu verkaufen das Dominium Wladislawowo (Althütte) bei Czarnikau, den Scheffel Kleesaamen zu 10 Rtlr., den Ctr. Tabak à 112 Pfd. zu 5 Rtlr.

J. Szuman.

Im empfehle die neuesten Berliner Polsterwaaren, wie auch Wappen-Sopha's 2c. zu den billigsten Preisen. E. Neumann, Tapezier,
Markt 38. dem Rathhaus-Eingange geradeüber.

Ich backe jetzt $7\frac{1}{2}$ Pfund wiegendes Brod zu 5 Sgr., auf dem Brode ist No. 12.
Nowacki, kleine Gerberstraße No. 19.

Kirschbäume à Stück 10 Sgr.,
Pfirsich- und Aprikosen- dto. à 15 Sgr.,
Pflaumenbäume à 10 Sgr.,
Wallnußbäume à 15 Sgr., und
Maulbeer-Stämmchen, das Schock 1 Rthlr.
sind im Garten zu Radojewo vorräthig.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 29 Februar 1848.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{4}$	$82\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	—	—
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	—
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	—	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	—	—
dto. vom Staat gar. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	—	—	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$12\frac{1}{8}$	$11\frac{3}{8}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	$110\frac{1}{2}$	—
dto dto. Prior. Oblig.	$4\frac{1}{2}$	—	—
Berlin-Hamburger	4	$88\frac{1}{2}$	—
do. Priorität	$4\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$
Berlin-Potsd.-Magdeb.	4	$86\frac{1}{2}$	—
dto. Prior. Oblig.	4	—	—
dto. dto. dto.	5	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	108	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	$89\frac{3}{4}$	$88\frac{3}{4}$
dto. dto. Prior. Oblig.	$4\frac{1}{2}$	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	—	93	$92\frac{1}{2}$
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	82	81
do. Priorität	4	$93\frac{1}{4}$	—
do. Priorität.	5	$101\frac{1}{4}$	—
do. III. Serie	5	$100\frac{1}{2}$	—
Ob.- Schles. Eisenbahn Lt. B.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	—	—	—
do. do. Lt. B.	4	—	—
Nieder-Schles. Zwg.-B. Priorit.	5	—	—
Prinz Wilh. (Steele-Voh.)	5	—	—
dto. Priorität.	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	4	$80\frac{1}{2}$	—
do. Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	$84\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	—
Thüringer	4	$73\frac{1}{2}$	—
Wilh.-B. (C.-O.)	—	—	—
dto. dto. Priorität	$5\frac{1}{2}$	—	—

Posen, den 1. März 1848. 4 % Stadt-Obligationen — $98\frac{1}{3}$.

(Hierzu ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zu

№ 52. der Zeitung für das Großherzogthum Posen vom 2. März 1848.

Aachen, den 27. Februar. Abends $5\frac{1}{2}$ Uhr.

Auch heute fehlen wieder sämmtliche Pariser Blätter. Die folgenden Nachrichten sind zum Theil Korrespondenzen, zum Theil den Brüsseler Blättern entnommen. Reisende, welche von Frankreich gestern Abend und im Laufe des Tages hier eingetroffen, haben mit Bestimmtheit versichert, daß in Paris die Republik wieder abgeschafft und der Prinz von Joinville zum Regenten ernannt worden. In Brüssel scheint man diese Nachricht nicht erhalten zu haben, oder ihr keinen Glauben zu schenken. Dagegen scheint sich jedoch auch die Nachricht vom Tode Guizot's glücklicher Weise nicht zu bestätigen.

Brüssel, den 26. Februar.

Zehn Uhr Morgens. Eben trifft der Kurier von Quevrain ein, ohne Pariser Blätter und Briefe mitzubringen, was sich dadurch erklärt, daß die Brücke diesseits Valenciennes verbrannt, und einige Schienen weggenommen worden; selbst die Bahn von Gent nach Lille ist in Folge der Volksbewegung zu Roubaix ebenfalls unterbrochen. Gleiches ist bei Amiens, Albertet und andern Lokalitäten der Fall, was in der Absicht geschehen zu sein scheint, die Flucht der Minister zu verhindern.

Auch zu Valenciennes sind einige Waggons zerstört worden, wobei sich aber Nationalgarde und Truppen bemühten, weitere Vernichtung zu verhindern. Freilich besorgte man manches von den Kohlenbrennern zu Anzin; man erzählt, daß zu Valenciennes bald nach Bekanntwerden der Pariser Ereignisse sich das Volk auf den Stadtplätzen versammelte. Der Redakteur eines Blattes hätte, von einem Balkon herab, das Volk über die Wahl des Gouvernements zu Rathe gezogen, das ihm für Frankreich passend erscheine, worauf das Königthum des Grafen von Paris mit einer Regentschaft verworfen und die Republik proklamirt worden sei. Auch versichert man für gewiß, daß Nationalgarde und Truppen der Republik sich angeschlossen.

Mittag. Wir können auf das bestimmteste dem Gerüchte widersprechen, daß irgend ein Mitglied der Königl. Familie zu Brüssel oder Laeken angekommen sei.

Drei Uhr. Ueber die Abdankung Louis Philipps vernimmt man, daß dieses den 24. gegen Mittag zu St. Cloud in Gegenwart der Herren Thiers und O. Barrot geschehen, wohin er sich in einer einfachen Citadine unter Truppen- und Nationalgarden-Eskorte begeben hätte. Von dort wäre er nach Neuilly abgegangen. Nach der Abdankung erzählt man, hätte die Herzogin von Orleans ihren Sohn dem Volke auf den die Tuillerien zunächst umgebenden Straßen vorgestellt, wobei sie denselben die Hand erheben ließ, als Symbol, daß der junge Prinz der Constitution Treue schwöre. Man erzäht sich, daß den 24., 10 Uhr Morgens, 2 ganze Bataillone auf dem Madelaineplatz die Waffen gestreckt, ohne Feuer geben zu wollen. Ferner heißt es, daß der Angriff auf die Tuillerien noch weit mehr Blut gekostet hätte, wenn der König nicht die Truppen beordert hätte, das Feuer einzustellen, General Bedeau gab den Befehl. Die ganze waffenfähige Bevölkerung von Paris scheint sich militairisch organisirt zu haben. Außer der Nationalgarde hat sich eine Art Stadtgarde gebildet, die ebenfalls mit Aufrechthaltung der Ordnung betraut ist.

Sieben Uhr Abends. Von Lille erfährt man, daß die Station Fives der Nordbahn in Brand gesteckt worden. Hier scheint ein Kampf Statt gefunden zu haben, indem die Anhänger der Republick zu Lille starken Widerstand finden. So eben trifft ein Courier ein, der die Nachricht bringt, daß Herzog Montpensier in dem Vincennes-Fort eingeschlossen ist. Eine zahllose Menschenmenge ist ausgezogen, um Letzteres zu belagern, während der junge Prinz entschlossen ist, sich aufs Aeußerste zu vertheidigen.

Zehn Uhr Abends. So eben erfahren wir, daß Lille ruhig ist. Gestern hatte ein Aufstand dort Statt, in dessen Folge die alte Fivesstation verbrannt, das Präfekturhotel verwüstet und ein Theil der Mobilien auf der Straße verbrannt wurde. Sonst hatte keine ernstliche Kollision dort Statt gefunden, obgleich die Militairbehörden auf Sonntag noch Unruhen befürchteten. Ein Reisender, der gestern Mittag Paris verlassen, berichtet, daß die Ruhe dort wieder hergestellt sei. Die Läden öffneten sich wieder. Die Circulation in den Straßen ist wieder frei, ohne daß jedoch die Barrikaden schon zerstört seien.

Mitternacht. Aus sicherer Quelle vernehmen wir so eben, das Louis Philipp gestern Morgen in Brighton gelandet.

Sonntag Morgen 2 Uhr. Ein von Paris gestern Nachmittag abgegangener Kourier meldet so eben, daß das Schloß zu Vincennes sich ergeben, jedoch hätte sich Herzog Montpensier nicht darin gefunden, wie man glaubte. Wo die Herzogin von Orleans sich befinde, wußte man nicht.

Der National und die Reform veröffentlichen folgendes Aktenstück:

Proklamation des provisorischen Gouvernements an das Französische Volk.

Ein retrogrades und oligarchisches Gouvernement, ist so eben durch den Heldenmuth des Pariser Volkes gestürzt worden. Dies Gouvernement ist geflohen, indem es eine Blutspur zurückließ, die ihm untersagt je zurückzukehren. Das Blut des Volkes ist wie im Juli geflossen; allein diesmal wird dies edle Blut nicht hintergangen. Es hat ein nationales und populaires Gouvernement erobert, das mit den Rechten, den Fortschritten und dem Willen dieses großen und großmüthigen Volkes im Einklang steht. Ein provisorisches, durch allgemeinen Zuruf und durch Nothwendigkeit aus der Stimme des Volks und der Departements-Deputirten in der Sitzung vom 24. Februar hervorgegangenes Gouvernement ist momentan mit der Sorge beauftragt, den Nationalsieg zu organisiren und sicher zu stellen. Es besteht aus

Dupont (de l'Eure) — Lamartine — Cremieux — Arago (de l'Institut) — Ledru-Rollin — Garnier-Pages — Marie.

Das Gouvernement hat als Sekretaire:

Armand Marrast — Louis Blanc — Ferdinand Flocon.

Diese Bürger haben keinen Moment Bedenken getragen, die ihnen durch die Nothwendigkeit auferlegte patriotische Mission anzunehmen. Wenn das Blut fließt, wenn die Hauptstadt Frankreichs in Flammen steht, liegt das Mandat des provisorischen Gouvernements in der Gefahr und der öffentlichen Wohlfahrt. Ganz Frankreich wird es hören, und ihm die Mitwirkung seines Patriotismus leihen. Unter dem volksthümlichen Gouvernement, das von dem provisorischen Gouvernement proklamirt wird, ist jeder Bürger Magistrats-Person. Franzosen! gebt der Welt das Beispiel, das Paris Frankreich gegeben! Bereitet Euch durch Ordnung und durch Vertrauen auf Euch selbst zu den starken Institutionen vor, die Euch zu geben Ihr berufen werden werdet. Das provisorische Gouvernement will die Republik, vorbehaltlich der Ratifikation des Französischen Volkes, das unverzüglich befragt werden soll. Weder das Pariser Volk, noch das provisorische Gouvernement haben die Anmaßung, ihre Ansichten an die Stelle jener der Bürger, in Betreff der definitiven Gouvernementsform zu setzen, welche die National-Souverainität proklamirt wird.

Die Einheit der Nation, die hinfüro aus allen Klassen, die sie bilden, besteht. — Das Gouvernement der Nation kraft ihrer selbst, — Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Prinzip, das Volk als Wahlspruch und Lösungswort, — das ist das demokratische Gouvernement, welches Frankreich sich selbst schuldet, und daß unsere Anstrengung ihn sichern werde."

Herzuheben ist, das die Reform den Hrn. Albert unter den Sekretairen des provisorischen Gouvernements aufführt, wovon der National schweigt.

Der Reform zufolge, hätte das provisorische Gouvernement folgendes neue Ministerium konstituirt:

Dupont (de l'Eure) Konseil-Präsident ohne Portefeuille.
Lamartine, Minister des Auswärtigen.
Arago, Marine-Minister.
Cremieux, Justiz.
Bedeau, Krieg.
Marie, öffentliche Arbeiten.
Ledru-Rollin, Minister des Innern.
Bethmont, Handels-Minister.
Carnot, öffentl. Unterricht.
Goudchaux, Finanzen.
Garnier-Pages, Mair von Paris.*
Guinard und Recourt, Adjunkten desselben.

Die bisherigen Mairs bleiben sammt ihren Adjunkten provisorisch beibehalten unter dem Namen von Arondissement-Maire-Adjunkten.

Die Polizei-Präfektur steht fortan unter dem Befehl des Maire, und wird unter andern Namen konstituirt.

Die Munizipalgarde ist entlassen.

Der Nationalgarde, die unter dem Befehle des Oberkommandanten Courtair steht, ist die Bewachung der Stadt Paris anvertraut.

General Cavagnac ist zum General-Gouverneur von Algerien ernannt.

Etienne Arago ist provisorischer Direktor der Postverwaltnng.

M. Caussidiere ist provisorischer Chef der Polizei-Verwaltung von Paris.

Während nunmehr jene beiden Blätter von einem provisorischen, konstituirten und schon handelnden Gouvernement sprechen, bemerkt das Journal des Débats, daß Hr. O.-Barrot und einige Deputirte der Linken sich im Ministerium des Innern eingefunden, um sich dort als provisorisches Gouvernement zu konstituiren. Sie wären noch um 7 Uhr dort gewesen.

Nicht minder auffallend ist es, daß Presse, Constitutionlle und Siecle, die gewiß erschienen, nicht hier eingetroffen. Ebensowenig ist irgend ein Brief und Korrespondenz von Paris uns zugekommen.

Folgende Proklamationen waren vor dem Sturm auf die Tuillerien angeschlagen worden:

I. Um $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Bürger von Paris!

Es ist Befehl ertheilt, das Feuern einzustellen. Wird sind vom König beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Die Kammer wird aufgelöst. General Lamoriciere ist zum Ober-Befehshaber der Nationalgarde von Paris ernannt. Die HH. O.-Barrot, Thiers, Lamoriciere, Hauranne sind Minister.

Freiheit! Ordnung! Einheit! Reformen!

(gez.) O.-Barrot und Thiers.

II. Bürger von Paris!

Der König dankt zu Gunsten des Grafen von Paris mit der Regentschaft der Herzogin von Orleans als Regentin ab.

Allgemeine Amnestie.
Auflösung der Kammern.
Appell an das Land.

Nach der Eroberung der Tuillerien wurde folgende Proklamation angeschlagen:

Pariser!

Die Regierung von 1830 hat die Nation provozirt. Die Nation hat gesiegt. Sie hat das Recht, ihren Willen zu proklamiren. Das ist er:

Provisorische Regierung von 15 Männern, welche ihr das meiste Vertrauen einflößen. Nationalgarde und Volk dürfen die Waffen nicht niederlegen, als bis die Regierung vollständig organisirt ist.

An die Bürger von Paris!

Eine große Revolution ist vollendet. In zwei Tagen hat sich die öffentliche Meinung mit einer Energie ausgesprochen, die beispiellos ist. 80,000 Nationalgarden sind unter den Fahnen, 100,000 Bürger haben die Waffen ergriffen. Ihr sorgt für die Freiheit, sorgt auch für die Ordnung. Organisirt euch, bildet Patrouillen. Bis die Regierung sich wieder auf freien natürlichen Grundlagen gebildet hat, bewacht ihr Paris. Paris vertraut auf euren Patriotismus.

Vor allem keine Spaltung!

Pairs-Kammer, den 24. Februar.

Baron Duval: Ich trage darauf an, daß die Kammer permanent bleibe. Die Kammer, die nichts zu berathen hat, bleibt ruhig, bis um 3 Uhr der Präsident anzeigt, daß die Frau Regentin und der König nahen. Man bestimmt die Deputationen, welche ihnen entgegen gehen sollen. Die Tribünen füllen sich plötzlich mit Menschen. Alles ist gespannt, aber da die Regentin nicht kommt, so wird die Sitzung aufgehoben.

Die Herzogin von Orleans erscheint dagegen in der Deputirten-Kammer. Zuerst tritt der Graf von Paris an der Hand eines Mannes ein. Er dringt nur mit Mühe durch die Nationalgarde. Bei seinem Erscheinen zeigt sich eine tiefe Bewegung. Gleich darauf tritt die Herzogin von Orleans ein und setzt sich zu beiden Seiten ihrer Söhne. Eine Menge Leute aus dem Volke drängen nach, vor denen die Herzogin sich zurückzieht und mehr im Centrum Platz nimmt.

Herr Dupin: Der König hat abgedankt. Er hat zu Gunsten seines Enkels die Krone niedergelegt und die Regentschaft der Herzogin von Orleans übertragen. (Bravo auf allen Bänken.) Eine Stimme auf der Gallerie: Es ist zu spät! Große Aufregung. Die Nationalgarde drängt sich um die Königliche Familie. Der Herzog Nemours folgt hinter den Kindern.

Herr Marin kommt endlich zu Wort. Es ist unsere dringende Pflicht, auf der Stelle etwas zu thun; was auf das Volk wirkt. Seit heute Morgen hat das Uebel große Fortschritte gemacht. Was werden Sie thun? Man proklamirt die Herzogin von Orleans als Regentin und das Gesetz erkennt nur den Herzog von Orleans als Regenten. Sie können jetzt kein neues Gesetz machen. Jetzt bleibt nichts übrig, als eine provisorische Regierung einzusetzen, nicht um Institutionen zu geben, sondern um mit den Kammern die Bedürfnisse des Volks zu befriedigen.

Herr Cremieux: Im öffentlichen Interesse ist eine große Maßregel nothwendig. Alles muß einig sein, ein großes Prinzip zu proklamiren und dem siegreichen Volke wirkliche Garantien zu sichern. Handeln wir nicht wie 1830, da wir das, was damals geschehen, 1848 wiederholen mußten. (Beifall auf den Tribünen.) Setzen wir eine provisorische Regierung ein, nicht um die Zukunft, sondern um die Ordnung festzustellen. Mehr können wir jetzt nicht! (Beifall.) Ich habe die größte Achtung vor der Frau Herzogin von Orleans und ich habe so eben die Königliche Familie nach dem Wagen geleitet, der sie fortgeführt hat.

Eine Stimme: Glückliche Reise! (Murren.)

Hr. de Genoude: Sie machen nichts Dauerhaftes ohne das Volk. Sie haben es 1830. versucht und Sie sehen die Erfolge.

Hr. O-Barrot: Nie war uns Kaltblütigkeit und Patriotismus nöthiger. Seien wir einig, das Land vor der schrecklichsten Geißel, dem Bürgerkrieg zu retten. Die Nationen sterben freilich nicht, aber sie schwächen sich durch innere Spaltungen und nie bedurfte Frankreich mehr der Mitwirkung aller seiner Söhne. Unsere Pflicht steht fest, sie besiehlt, uns dem Edelsten in der Nation anzuschließen. Die Juli-Krone ruht auf dem Haupte eines Kindes und einer Frau. (Beifall in der Kammer. Lärm auf den Tribünen.)

Eine Stimme: Es ist zu spät! Auch 1830 waren Frauen und ein Kind da.

Die Herzogin erhebt sich und spricht einige Worte, die man nicht vernehmen kann!

Hr. O.-Barrot: Im Namen der politischen Freiheit und der Ordnung fordere ich meine Kollegen auf, sich um die Repräsentanten der Julirevolution zu schaaren. Tausendmal würde ich mein Leben hingeben, um die Sache triumphiren zu lassen, welche auch die Sache der Freiheit ist. Ich weiß, das Werk ist schwer, aber es sind im Lande so viel Elemente alles Guten, daß es nur eines Aufrufs bedarf um das ganze Volk um diese Fahne zu versammeln. Erfüllen wir unsere Pflicht nicht, so weiß Niemand, was folgen kann. Ewig zu verdammen wird der sein, welcher die Schuld des Bürgerkrieges auf sich ladet. Ich mag eine solche Last nicht tragen. Die Regentschaft der Herzogin von Orleans, ein erprobtes Ministerium und der Appell an das Land, das muß jetzt geschehen.

Hr. v. Larochejaquelin: Meine Herren, Sie sind jetzt nichts.

Großer Lärm. Der Präsident ruft ihn zur Ordnung. In diesem Moment stürzt eine Masse Leute, bewaffnet mit Flinten und Säbeln in den Saal und erregt einen großen Tumult. Der Präsident bedeckt sich. Man schreit: Herunter mit dem Hut, Präsident!

Das Volk drängt die Deputirten von ihren Sitzen, bis

Hr. Ledru-Rollin sich Ruhe verschafft. Er sagt: Ich protestire gegen die Regierung, die man vorgeschlagen. Die Constitution von 1791 verlangt, daß man an das Volk appellire, wenn man eine Regentschaft einsetzen will. Ich protestire gegen den Vorschlag im Namen der Bürger, welche hier sind und sich seit zwei Tagen schlagen. (Das Volk schwingt die Waffen und ruft Bravo.) Ich verlange, daß eine provisorische Regierung gebildet werde.

Hr. v. Lamartine: Auch ich bin schmerzlich ergriffen von dem tranrigsten Schauspiel, eine Fürstin mit ihrem Kinde den Pallast verlassen und sich in den Schutz der Nation begeben zu sehen. Aber ich bewundere auch das Volk, welches sich zwei Tage gegen ein treuloses Gouvernement schlägt, um die Ordnung und Freiheit herzustellen Täuschen wir uns nicht. Es fordert jetzt andere, definitive Garantieen. Wo sie finden? Im Volke selbst, indem man die Geheimnisse des Rechtes der Völker prüft. Hier gilt es nicht, sich rühren zu lassen. Es muß eine provisorische Regierung gebildet werden, um dem Bürgerkrieg Einhalt zu thun.

In diesem Augenblick drängen noch mehr Leute mit Flinten in die Gallerien und hatten ihre Flinten auf die Versammlung gerichtet. Man entfernt die Herzogin und den Prinzen. Der Präsident und viele Deputirte verlassen den Saal. Der Tumult ist furchtbar.

Hr. Cremieux bittet, Hrn. Dupont zu hören, welcher die Mitglieder der provisorischen Regierung nennen will. Aber es ist nicht möglich, Ruhe zu schaffen. Endlich schreibt man die Namen auf ein Stäck Papier, steckt dieses auf eine Flinte und zeigt es so unter dem Volke herum.

Hr Ledru-Rollin. Wir müssen uns jetzt in den Sitz der Regierung begeben.

Von allen Seiten: Auf das Stadthaus! Es lebe die Republik! Das Volk stürzt lärmend nach.

Brüssel, den 26. Februar. Sonnabend Abend 7 Uhr.

Außerdem (von uns gestern) schon gebrachten Mittheilungen versichert der Observateur, daß die Herzogin von Orleans und ihre Söhne im Invalidenhotel in Sicherheit wären. Außer den erwähnten Mitgliedern des provisorischen Gouvernements nennt er noch Louis Blanc. Der König und die Königin hätten sich in einem Fiaker geflüchtet, ohne daß man bestimmt wußte wohin; jedoch glaubte man, er hätte sich wahrscheinlich von Eu nach Brighton eingeschifft. Dem von der Emancipation als gewiß mitgetheilten Gerüchte, als sei Louis Philipp zu Laeken eingetroffen, widerspricht dies Blatt förmlich. In mehren Städten des Landes, insbesondere zu Cambrai und Valenciennes, war die Republik schon ausgerufen. Zu Valenciennes geschah dies unter Zustimmung der Nationalgarde und Linie; die Trikolorfahne wurde verbrannt, die rothe Fahne aufgepflanzt; die Scheldebrücke wurde zerstört. Auch zu Lille ist die Republik proklamirt worden. General Lamoriciere soll zum Kommandanten der Pariser Nationalgarde ernannt worden sein; Herr Montalivet soll seinen Tod gefunden haben. Das Echo de Bruxelles berichtet auch, daß mehre Pistolenschüsse auf die Herzogin von Orleans gefallen, jedoch ohne sie zu treffen. Nur mit größter Mühe gelang es, sie und den Grafen von Paris der Wuth des Volkes zu entreißen. Mehre Hotels und eine Menge Häuser wurden geplündert. Herzog Nemours soll es gelungen sein, an der Spitze eines Regiments Paris zu verlassen und die Emancipation spricht die Hoffnung aus, daß es den Söhnen des Königs gelingen werde, einen Stützpunkt zu gewinnen, um sich mit Hülfe treugebliebener Truppen gegen die republikanische Bewegung zu halten.

Die Emancipation schildert folgendermaßen den Anblick von Paris am 24sten Abends: die Stadt sieht aus, als wäre sie in Sturm genommen worden; die Straßen sind von Trümmern aller Art überdeckt, mit halbzerstörten Barrikaden, Mobilien, zertrümmertem Fuhrwerk und Leichen! Die meisten Straßen sind öde, mitunter begegnet man einem Menschen in Lumpen von abstoßendem Aeußern; in der Ferne ertönt furchtbares Geschrei. Das Volk betrachtet sein Werk, es freut sich der Zerstörung der Paläste, die den Glanz von Paris und Frankreich ausmachten. Nur sehr selten noch sieht man Leute der mittleren und höheren Klassen — und diese scheinen bestürzt. Die Bourgoisie gilt heute nichts mehr — die Demagogie hat die Herrschaft! Alle Magazine sind geschlossen. Die Nationalgarden eilen nach Hause zurück; nur eine kleine Zahl von ihnen bleibt unter der Revolutionsfahne zurück.

Die furchtbare Wendung der Dinge wird von einigen Augenzeugen also dargestellt: Mittwoch Abend entspann sich bekanntlich vor dem Hotel des Ministeriums des Aeußern ein ernster Kampf. Einige isolirte Schüsse, die aus dem Volk auf die Truppen fielen, die um das Hotel des Auswärtigen aufgestellt waren, veranlaßte eine Erwiederung des Feuers — dies war das Signal des Bürgerkriegs! Erst in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag enthüllte sich der wahre Charakter der Insurrektion — allenthalben erhoben sich Barrikaden, welche von Bewaffneten errichtet wurden, die gleichsam aus der Erde zu springen schienen. Der vor Guizot's Hotel entbrannte Kampf dehnte sich nach allen Seiten aus und dauerte die ganze Nacht fort. An mehren Punkten der Stadt wurde Feuer angelegt und den Wiederschein des Brandes sah man mehre Stunden weit von Paris. Donnerstag ergriffen die Insurgenten die Offensive. Die Nationalgarde, mindestens jener Theil, der die Waffen ergriffen und unter welche sich Individuen gemischt haben sollen, die unberechtigt die National-Uniform angenommen, benahmen sich lau, sogar verlangten sie an mehreren Punkten die Desertion der Linie. Zwei Regimenter Infanterie überlieferten den Aufständigen ihre Waffen; die Munizipalgarde mußte sich auf die Tuillerien zurückziehen, die sie vertheidigen sollte, wie die Schweizer den 10ten August! Unterdessen hatte die Familie Guizot's ihn in der Nacht gezwungen, sein Hotel zu verlassen, es gelang ihm, die Tuillerien zu erreichen, wo dann Donnerstags Morgens Louis Philipps Abdankung beschlossen wurde; dieser Beschluß wurde gleich der Deputirtenkammer überbracht und zwar in dem Moment, wo die siegreiche Insurrektion gerade sich anschickte, das Schloß anzugreifen. Die Herzogin von Orleans ihren Sohn bei der Hand haltend und vom Herzog Nemours begleitet, begab sich unverweilt in das Palais der Deputirtenkammer; das Volk war schon in den Saal eingedrungen; dem Eintreten der Herzogin und ihres Sohnes folgte ein Moment der Ruhe, stummen Entsetzens und noch traurigere Scenen. Ohne daß irgend eine Schwäche einen Augenblick ihre Bewegung verrathen, ohne eine Sekunde die Hand ihres Kindes fahren zu lassen, trat die Herzogin auf die Tribüne zu, von wo sie das Wort ergreifen wollte, sie vermochte sich aber nicht vernehmlich zu machen. Pistolenschüsse fielen, Männer von 1792, mit nackten, blutigen Armen ließen sich blicken und die ganze Versammlung schützte die unglückliche Fürstin mit ihren Leibern! In den Armen ihrer Umgebung getragen, ohne sich einen Moment von ihrem Kinde zu trennen, rettete sie sich durch ein Fenster aus dem Palast, wohin der Herzog ihr gefolgt. Man glaubt, daß man die Herzogin nach dem Invalidenhotel geführt; Herzog Nemours hat mit zwei Regimentern Paris verlassen. Während dieser beklagenswerthen Scenen drang das Volk in die Tuillerien ein, — es war vier Uhr Nachmittags. Die Insurgenten waren schon Meister eines Theils des Schlosses und Louis Philipp und seine Kinder hatten es noch nicht verlassen — es war aber dazu Zeit. Der König faßte die Königin am Arme und ihre Kinder folgten, und entfernten sich so durch den Tuilleriengarten. Auf dem Concordeplatz wollte der König einen Moment bei dem Luxsor-Obelisk stehen bleiben, um einen Blick über die auf dem Platz wogenden Massen zu werfen. Hier war es, wo er für sein Leben wirklich Gefahr lief, hätte nicht der Deputirte Delbeque ihn geschützt. Es gelang, einen Fiaker herbeizuschaffen, in den die Königliche Familie sich setzte. Von großen Massen umwogt, die theils sie zu schützen suchten; theils aber sie zu bedrohen schienen, gelang es ihr, den Weg nach Neuilly einzuschlagen, von wo man glaubt, daß die Königin einige Stunden darauf schon die Reise nach Eu antrat.

Gleich nach Eingang der Berichte über die Pariser Katastrophe hielt der Ministerrath noch in später Nacht eine Berathung, worauf der Kriegs-Minister in Begleitung einer Person, die Zeuge der Dinge in Paris gewesen, nach Lacken zum Könige fuhr. Obgleich König Leopold dadurch tief erschüttert wurde, ist er ruhig und kalten Blutes. Er ist mit den Ministern thätig beschäftigt, die Maßregeln zu beschließen, welche diese außerordentlichen Umstände erheischen. Gestern Abend schon wurden alle Offiziere der Garnison in die Kasernen beschieden. Das Kabinet denkt schon an Maßregeln zur Vertheidigung des Territoriums. Man spricht von einer Kollektivdemonstration der Kammer beim Könige. Die Emancipation sagt, daß die größte Bestürzung in der Stadt über die Pariser Ereignisse herrsche und bezeichnet die Pariser Revolution als ein „großes Verbrechen gegen die ganze Europäische Gesellschaft.“ Die Politique bemerkt, daß der Radikalismus jetzt zu Paris die Oberhand habe. Er sagt, daß in der heutigen Lage alle Meinungsdifferenzen unter unsern Parteien schwinden müßten, in dem heutigen Moment gebe es für Belgien nur Eine Partei, „nämlich jene der Unabhängigkeit und Nationalität;“ das Ministerium werde seine Pflicht zu erfüllen wissen und den konstitutionellen Thron und die liberalen Institutionen zu erhalten wissen. (Aachn. Ztg.)